

Judo-Verband

Mecklenburg-Vorpommern e.V.



Geschäftsstelle
Wittenburger Straße 116
19059 Schwerin

Mail: judoverbandmv@t-online.de
Telefon: 0385 – 55 74 707

Hygienekonzept

Termin:	Samstag, 17. Oktober 2020
Veranstaltung:	LEM und LMM der Männer und Frauen
Veranstaltungsort:	Turnhalle, Mühlenberg 4, 18311 Ribnitz-Damgarten
Veranstalter:	Judo-Verband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Verantwortliche vor Ort:	Holm Kolata, Präsident JVMV, Tel. 0171 – 73 75 0 71 Gunar Riegner, Sportreferent JVMV, Tel. 0176 – 21 982994 Ralf Wilke, Koordinator JVMV, Tel. 01511 – 53 44 205
Ausrichter:	PSV Ribnitz-Damgarten e.V.
Verantwortliche vor Ort:	
zuständiges Gesundheitsamt:	Fachdienst Gesundheit Standort Ribnitz-Damgarten Scheunenweg 10, 18311 Ribnitz-Damgarten Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund, Tel. 0381 – 357 1000

1. Allgemeines

- Die Teilnahme an den Wettkämpfen ist **freiwillig**
- Der **Mindestabstand** von 1,50 m ist in und außerhalb der Halle, wenn möglich zu wahren
- In der Halle ist das **Tragen einer Mund – Nasenbedeckung (Maske) Pflicht**. Während der Erwärmung sowie des Kampfes ist die Maske von den Sportlern nicht zu tragen.
- Begrüßungen, Gratulation und Verabschiedung durch Händedruck oder Umarmungen sind zu unterlassen.
- Personen mit erhöhter Körpertemperatur oder COVID-19 typischen Krankheitssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten.
- Während des Wettkampfes haben alle Anwesenden die Hygieneregeln zu achten, einzuhalten und sich regelmäßig die Hände zu waschen und zu desinfizieren.
- Die Sportstätte ist für den Publikumsverkehr (für Zuschauer und Eltern) nicht geöffnet. Zum Betreten der Halle sind nur Sportler:innen, Offizielle und Trainer:innen/ Betreuer:innen berechtigt.
- Sowohl Sportler:innen als auch Trainer:innen/ Betreuer:innen, die Einlass in die Halle begehren, müssen im Vorfeld der Veranstaltung beim Veranstalter namentlich angemeldet werden
- Pro 4 Teilnehmer darf maximal 1 Trainer:in/ Betreuer:in benannt werden.
- Jede Person, die Zutritt zur Halle begehrt, muss beim erstmaligen Betreten der Halle seine/ihre Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer) **und** die unterschriebene Gesundheitserklärung des JVMV abgeben. Diese Regelung gilt ausnahmslos für jede Person (auch für Veranstalter, Ausrichter, Sicherheit, Sanitäter, Helfer usw.). **Ohne Kontaktdaten und Gesundheitserklärung kein Zutritt zur Halle!**
- Vereine können alternativ eine Anwesenheitsliste mit Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer) gesammelt abgeben.
- Für Personen, die nicht auf Sammel listen erfasst sind, liegt eine Liste am Einlass aus.
- Es dürfen sich **maximal 200 Personen** gleichzeitig in der Halle aufhalten.
- In den Umkleidekabinen dürfen sich maximal 4 Sportler gleichzeitig aufhalten. Auf das Duschen sollte verzichtet werden.



- Das Wiegen findet vereinsweise in möglichst großen und gut belüfteten Räumen statt.
- In den Wiegeräumen müssen alle Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- **Der Judoanzug muss frisch gewaschen sein.** Die Kontrolle findet an der Waage statt.
- Den Anweisungen des Ausrichters, des Veranstalters und des Sicherheitspersonals sind ohne Ausnahme Folge zu leisten. Wer sich nicht an die Regeln hält, wird der Halle verwiesen.
- Jede/r Teilnehmer:in muss die Gesundheitsbestätigung des JVMV ausgefüllt beim Wiegen abgeben (bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich).
Ohne Gesundheitsbestätigung ist kein Start möglich.

2. Aufgaben des Veranstalters

- Es ist Sicherheitspersonal zu organisieren, dass den Einlass und die Einhaltung der Hygieneregeln überwacht.
- Die Einlasskontrolle muss mit geeigneten Zählgeräten erfolgen, um die max. Anzahl von 200 Personen korrekt zu erfassen.
- Auf alle Hygieneregeln wird mit Schildern und Aushängen aufmerksam gemacht.
- Ausstattung des Zuschauerraums mit geeignetem Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion
- Stellen, die häufig angefasst werden (Türklinken, Tische, WCs) müssen regelmäßig desinfiziert werden.
- Die Belüftung der Halle muss im Vorwege organisiert werden. Die Sporthalle soll zu jeder vollen Stunde für 20 Minuten belüftet werden, um einen ausreichenden Luftaustausch sicherzustellen.
- Die einzelnen Kämpfe am jeweiligen Wettkampftag werden dokumentiert.
- Alle Dokumente sind nachzuhalten und für alle Vorstandsmitglieder des JVMV zugänglich zu machen
- Vor und nach jedem Wettkampfblock wird die Matte gereinigt und desinfiziert.
- Die Siegerehrungen werden blockweise pro Gewichtsklasse vorgenommen. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist während der Siegerehrung verpflichtend.
- Ein Fotograf dokumentiert alle Ehrungen.
- Der Imbiss wird nach den geltenden Vorschriften angeboten.
- Eine genaue Beschreibung der Aufgaben jedes „Organisationsmitglieds“ ist im Vorwege zu erstellen und die jeweilige Person namentlich zu benennen.
- Der Veranstalter bewahrt die Teilnehmerlisten und Gesundheitsbestätigungen datenschutzkonform bis 4 Wochen nach der Veranstaltung auf. Die Daten werden nach Ablauf der 4 Wochen vernichtet.

3. Aufgaben der Kampfrichter

- Die Kampfrichter:innen müssen die Vorgaben von Stephan Bode (Bundeskampfrichterreferent) „Schiedsen während Corona“ vom 30.08.20 einhalten.

4. Aufgaben der Teilnehmer

- Teilnehmer, die bis 14 Tage nach der Veranstaltung positiv auf SARS-CoV-2 getestet werden, müssen die Geschäftsstelle des JVMV unverzüglich darüber informieren (Kontakt: Ralf Wilke, Tel. 01511 – 53 44 205, judoverbandmv@t-online.de)